

Das Bundeskartellamt

Jan Lohrberg, LL.M. (London), Bonn*



Bereits im 1. Jh. n. Chr. entwickelte sich neben der römischen Garnisonsstadt ‚Bonna‘ eine zivile Siedlung am Rhein. So wurden bei Ausgrabungen auf dem heutigen Gelände des Bundeskartellamtes Scherben aus dem Ende des 2. Jh. n. Chr. gefunden, die auf die Existenz ziviler Gebäude hindeuten. (Abb.: Ausgrabungen auf dem Gelände)

Ebenso alt wie die Garnisonsstadt ‚Bonna‘ ist die Erkenntnis, dass wettbewerbsbeschränkende Absprachen schlecht für die Bevölkerung sind. Aus dem 3. Jh. v Chr. berichten zeitgenössische Chronisten über eine Gruppe von Getreidehändlern, denen in Athen wegen „Hortens und geheimer Absprachen“ öffentlich der Prozess gemacht wurde. Ganz ähnlich sorgte auch die römische Republik schon bald nach ihrer Gründung für die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Getreide und Mehl und verbot die „künstliche Verknappung“ des Angebots. Die Tatsache, dass Wettbewerb regelmäßig zu den für die Bevölkerung besten Ergebnissen führt, ist auch heute noch in den meisten Volkswirtschaften der Welt unbestritten. Denn das Wettbewerbssystem baut auf Werten auf, die in vielen Gesellschaften elementar sind: Freiheit, Eigeninitiative und Eigenverantwortung. So ist auch im Zeitalter der Globalisierung der unverfälschte Wettbewerb ein tragender Pfeiler unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

* Der Autor war zunächst als Rechtsanwalt in Düsseldorf, Brüssel und Washington D.C. tätig und ist derzeit als Oberregierungsrat für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundeskartellamtes verantwortlich. Vorher war er im Bundeskartellamt als Referent in einer Beschlussabteilung eingesetzt und in der Grundsatzabteilung für wettbewerbspolitische Entwicklungen und Kooperationen auf internationaler Ebene zuständig.



Zwischen 1863 und 1933 erfolgte – beginnend mit der Villa Hammerschmidt – die heutige Bebauung des Geländes am Rhein. Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Entscheidung für die Villa Hammerschmidt als Amtssitz des Bundespräsidenten wurden weitere Bürogebäude errichtet. (Abb.: Haus 1 des Bundeskartellamtes)

Gleichwohl ist zu beobachten, dass das Wettbewerbsprinzip angesichts tatsächlicher oder vermeintlicher Sachzwänge bei politischen Entscheidungen oftmals zurückgestellt wird. Gerade die derzeitige Wirtschafts- und Finanzkrise wird gelegentlich zu einer Fundamentalkritik am System der sozialen Marktwirtschaft genutzt. Diese Kritik findet bei vielen Menschen Gehör, obwohl regelmäßig keine überzeugenden Alternativen vorgestellt werden. Zwar mag die soziale Marktwirtschaft mit ihrem Grundbekenntnis zum freien Wettbewerb nicht vollkommen sein. Allerdings hat die Geschichte gezeigt, dass bislang kein besseres Wirtschaftssystem existierte, ohne dass es breiten Bevölkerungsschichten mittelfristig schlechter ging. In diesem Zusammenhang mag man sich an die Rede Winston Churchills vor dem House of Commons im November 1947 erinnern fühlen, in der er sagte: „Many forms of Government have been tried and will be tried in this world of sin and woe. No one pretends that democracy is perfect or all-wise. Indeed, it has been said that democracy is the worst form of government except all those other forms that have been tried from time to time.“ Diese Aussage zur Frage einer idealen Staatsform lässt sich durchaus auf das System der Marktwirtschaft übertragen.



Die Bürogebäude beherbergten nicht nur die Verwaltung des Bundespräsidialamtes, sondern bis 1974 auch das Dienstzimmer des Bundespräsidenten und stehen teilweise als eine für den städtischen Villenbau der Jahrhundertwende typische Bauweise unter Denkmalschutz. (Abb.: Ludwig Erhard verlässt den Dienstsitz des Bundespräsidenten)

Vor diesem Hintergrund war in Deutschland 1957 auf Basis der alliierten Dekartellisierungsgesetzgebung das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verabschiedet worden, und mit dessen Inkrafttreten am 1. Januar 1958 nahm auch das Bundeskartellamt seine Arbeit auf. Damit begann in Deutschland ordnungspolitisch ein neues Kapitel, das der damalige Wirtschaftsminister Ludwig Erhard gegen erhebliche Widerstände aus der Wirtschaft durchgesetzt hatte. Zugrunde liegt dem GWB der Ansatz, den Wettbewerb nicht zur Disposition von Staat und Marktakteuren zu stellen, sondern seine Funktionsfähigkeit zu sichern und zu fördern. Konsequenterweise soll der Staat dann einschreiten, wenn dies notwendig ist, um den Mechanismus des Wettbewerbs auf den Märkten und somit ihre wettbewerbslichen Strukturen effektiv zu erhalten. Deshalb kam der Entscheidung, den Wettbewerb durch das Bundeskartellamt als unabhängige Kartellbehörde schützen zu lassen, eine fundamentale Bedeutung zu.



Im Rahmen der Verlegung der Bundeshauptstadt von Bonn nach Berlin und des damit einhergehenden Umzugs von Parlament und Regierung wurde das Bundeskartellamt Ende 1999 vom Platz der Luftbrücke in Berlin nach Bonn verlegt. (Abb.: Haus 2 des Bundeskartellamtes)

Die Unabhängigkeit des Bundeskartellamtes von Regierung und Parlament, spiegelt sich auch in der räumlichen Trennung wieder. Entscheidungen des Bundeskartellamtes treffen die gerichtsähnlich organisierten Beschlussabteilungen und Vergabekammern des Bundeskartellamtes. Eine Grundsatzabteilung unterstützt die Beschlussabteilungen in speziellen kartellrechtlichen und ökonomischen Fragen, vertritt das Bundeskartellamt in den Entscheidungsgremien der Europäischen Union, begleitet wettbewerbsrelevante Gesetzesreformen auf nationaler und europäischer Ebene und koordiniert die Zusammenarbeit des Amtes mit ausländischen Wettbewerbsbehörden sowie internationalen Organisationen. Die Sonderkommission Kartellbekämpfung unterstützt die Beschlussabteilungen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Durchsuchungsaktionen im Rahmen von Kartellverfahren. Schließlich begleitet die Prozessabteilung gerichtliche Beschwerdeverfahren vor dem OLG Düsseldorf und vertritt das Bundeskartellamt vor dem BGH in Karlsruhe. Vor diesem Hintergrund erwartet Juristen und Ökonomen im Bundeskartellamt eine Vielzahl spannender Aufgaben in einem interdisziplinären Umfeld. Alle neuen Mitarbeiter erfahren vom ersten Tage an ein hohes Maß an selbstständigem und entscheidungsorientiertem Arbeiten. Gesprächspartner sind Führungskräfte der Wirtschaft, Rechtsanwälte, Behördenvertreter sowie Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Politik. Die Tätigkeiten haben in fast allen Arbeitsbereichen einen ausgeprägten internationalen Bezug und es besteht die Möglichkeit einer Abordnung zu ausländischen Wettbewerbsbehörden und der Europäischen Kommission. Nicht zuletzt ermöglicht eine Karriere beim Bundeskartellamt aufgrund des Rotationsprinzips einen Einblick in die unterschiedlichsten Wirtschaftsbereiche.



Der heutige Amtssitz des Bundeskartellamtes in Bonn besteht aus den Häusern des früheren Bundespräsidialamtes in der Kaiser-Friedrich-Straße am Rhein sowie dem Haus Axe an der Adenauerallee gegenüber dem Museum König. (Abb.: Haus 3 des Bundeskartellamtes.)



Die Liegenschaften des Bundeskartellamtes befinden sich heute unmittelbar neben der Villa Hammerschmidt, sowie in geschichtsträchtiger Nachbarschaft zum Palais Schaumburg und den ehemaligen Gebäuden des Bundeskanzleramtes, des Bundestages und des Bundesrates. (Abb.: Haus Axe des Bundeskartellamtes)

Das Bundeskartellamt ist heute als eine der weltweit führenden Wettbewerbsbehörden anerkannt. Das Amt wird insbesondere für seine umfassende Fallpraxis, seinen breiten und tiefen Erfahrungsschatz und seine Effizienz in der Fallarbeit geschätzt. Diese Stellung des Bundeskartellamtes wurzelt in einem mehr als fünfzigjährigen Entwicklungs- und Lernprozess und ist auch das Ergebnis einer Bestandsaufnahme und einer Neuausrichtung, die vor etwa zehn Jahren ihren Anfang nahm. Gerade in dieser Zeit hat auch die internationale Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Grundlage hierfür wird mit der informellen, fallunabhängigen Zusammenarbeit in internationalen Organisationen wie der OECD, der UNCTAD und dem International Competition Network (ICN) gelegt und findet in der stärker formalisierten, fallbezogenen Kooperation im European Competition Network (ECN) eine praktische Ausprägung. Mit den intensivierten Kontakten zwischen den Wettbewerbsbehörden sind auch die Möglichkeiten für eine vertrauensvolle grenzüberschreitende Zusammenarbeit in konkreten Kartell- und Fusionskontrollverfahren erheblich gewachsen. Insgesamt kann das Bundeskartellamt auf ein Jahrzehnt der Neuausrichtung und Neupositionierung zurückblicken, die das Amt effektiver und effizienter gemacht haben. Gleichzeitig bleibt der Blick nach vorn gerichtet. Denn die Wirksamkeit der Wettbewerbsaufsicht und eine soziale Marktwirtschaft sind keine Ziele, die erreicht werden, sondern solche, die immer wieder von neuem angestrebt werden müssen.